

# Eintrag unter „Konzernmeldung“

| Oktober 2018

Im Mai 2018 wurde der Menüpunkt „Besitzverhältnisse“ im USP auf „Konzernmeldung“ abgeändert und inhaltlich verändert. Die damals bereits eingetragenen Daten wurden übernommen, müssen aber größtenteils noch an die aktuellen Vorgaben durch Ihr Unternehmen angepasst bzw. neu eingegeben werden.

Nachstehend ist Schritt für Schritt beschrieben, wie vorzugehen ist. Für Informationen steht Ihnen das Infoservice unter 01/20 52 20 oder per Mail an [office@monitoringstelle.at](mailto:office@monitoringstelle.at) zur Verfügung.

## 1. Bezeichnung „Besitzverhältnisse“ wurde im Mai 2018 in „Konzernmeldung“ geändert

Der Begriff „Besitzverhältnisse“ wurde auf die angemessenere Bezeichnung „Konzernmeldung“ abgeändert.

## 2. Update der „Konzernmeldung“

Die bisher eingegebenen Daten wurden übernommen. Bitte überprüfen Sie die Aktualität der Angaben und ergänzen Sie eventuell fehlende Daten.

Dazu bitte im Menü „Konzernmeldung“ anklicken und den Button „Konzernmeldung hinzufügen“ auswählen.



Das meldende Unternehmen (z.B. Konzernmutter) gibt alle Unternehmen im Konzern bekannt, die von der Meldung umfasst sind. Unternehmen, deren Meldung von einem anderen Unternehmen im Konzern übernommen werden, melden nur das verantwortungsübernehmende Unternehmen.

**Konzernmeldung hinzufügen**

**Konzernmeldung des Unternehmens**
anlegen

Die Meldung der nachfolgend angekreuzten Verpflichtung(en) werden für Unternehmen im Konzern übernommen:

§9 EEffG | Durchführung eines Energieaudits

§10 EEffG | Verpflichtung für Energielieferanten zum Setzen von Energieeffizienzmaßnahmen

Das folgende Unternehmen übernimmt die Meldung: mein Unternehmen befüllen

Unternehmensname \*

Registertyp \* bitte auswählen...

Registernummer \*

Das folgende Unternehmen im Konzern ist von der Meldung umfasst: mein Unternehmen befüllen

Unternehmensname \*

Registertyp \* bitte auswählen...

Bitte wählen Sie bevorzugt die Registertypen „Firmenbuchnummer“, „Vereinsregisternummer“ oder „Ergänzungsregisternummer“ aus. Ist keine dieser drei Registernummern vorhanden, kann eine der anderen Optionen gewählt werden. Verfügt das Unternehmen über keine der Registernummern, setzen Sie sich bitte mit der Monitoringstelle Energieeffizienz in Kontakt.

Registernummer \*

von \*  bis

Organigramm bzw. Verpflichtungsübernahme

\* Pflichtfeld

**Punkt 1:** Bitte geben Sie hier bekannt, welche Meldung/en (§9 bzw. §10 EEffG) vom unter Punkt 2 stehenden Unternehmen übernommen wird/werden.

**Punkt 2:** Angaben zum Unternehmen, das die Meldungen vornimmt. Mit Klicken auf „mein Unternehmen befüllen“ werden automatisch die Daten vom derzeit eingeloggten Unternehmen übernommen.

**Punkt 3:** Angaben zu dem im Konzern befindlichen Unternehmensteil, für den die Meldung/en übernommen wird/werden. Mit Klicken auf „mein Unternehmen befüllen“ werden automatisch die Daten vom derzeit eingeloggten Unternehmen übernommen.

Bitte beachten Sie, dass als Registertyp bevorzugt die Firmenbuchnummer, Zentrale Vereinsregisternummer oder Ergänzungsregisternummer anzugeben sind. Nur wenn das zur Meldung verpflichtete Unternehmen über keine dieser Nummern verfügt, können andere Registertypen gewählt werden.

Bei „von“ das Verpflichtungsjahr (VJ) angeben, ab dem die Meldungen übernommen werden (ab VJ 2015 möglich); bei „bis“ kein Jahr eingeben.

Wurde beschlossen, dass der genannte Unternehmensteil die Meldung doch wieder selbst übernimmt, wird unter „bis“ das Verpflichtungsjahr eingegeben, welches die letzten Meldungen betreffen.

Werden die Meldungen für mehrere Konzernteile übernommen, muss dieser Vorgang für jeden Konzernteil wiederholt werden.

Haben mehrere Konzernteile einen eigenen Zugang im USP, dann muss auch jeder Konzernteil die Konzernmeldung ausfüllen.

**Punkt 4:** Hinsichtlich der individuellen Verantwortlichkeit der Meldungen bei Energie-lieferanten findet keine automatische Zuordnung der Verpflichtung zum Mutterunter-nehmen statt. Zu einer solchen Zurechnung zum Mutterunternehmen kommt es nur bei einer wechselseitigen Zustimmung. Die dazu erstellte Verpflichtungsübernahme ist hier hochzuladen.

**Punkt 5:** „Endgültig melden“ klicken, um den Vorgang abzuschließen.